



Fraktionen im Rat der Stadt Waltrop

An die
Bürgermeisterin der Stadt Waltrop
Frau Nicole Moenikes
Münsterstr.1

45731 Waltrop

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

seit Wochen gab es „Gerüchte“, dass Sie Herrn Dr. Gellert als Ihren „persönlichen Berater“ engagiert haben. Erst auf Nachfrage des Waltroper Aufbruchs im Rahmen der nichtöffentlichen interfraktionellen Runde am 11.08.2015 haben Sie nach mehrfacher konkreter Nachfrage bestätigt, dass Herr Dr. Gellert nicht im Rahmen seiner Tätigkeit als Leiter der städtischen AÖR beratend tätig ist, sondern von Ihnen als „Privatperson“ Dr. Gellert einen weiteren separaten Vertrag mit der Stadt Waltrop erhalten hat, der eine Vergütung in Höhe von pauschal ca. 50.000 Euro jährlich vorsieht. Vor diesem Hintergrund wurde Akteneinsicht beantragt, die am vergangenen Freitag stattfand. Im Rahmen der Akteneinsicht wurde einvernehmlich zwischen den Fraktionen die Notwendigkeit gesehen, die sich aus der Akteneinsicht gewonnenen Erkenntnisse in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses aufzuklären.

Wir bitten Sie nun vorab um Beantwortung folgender Fragen:

1. Herrn Dr. Gellert wurden Nebentätigkeiten gestattet. Kollidieren die für die Bürgermeisterin der Stadt Waltrop abgeleisteten Nebentätigkeiten mit Vorschriften der Gemeindeordnung oder der Hauptsatzung?
2. Warum wurde von Ihnen weder der Rat, noch der Verwaltungsrat der AÖR über diesen Vertrag informiert?
3. Ist es richtig, dass Herr Dr. Gellert seit Ihrem Amtsantritt an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes teilnimmt? In welcher Eigenschaft, als ordentliches Mitglied oder als beratendes Mitglied?
4. Warum haben Sie den Verwaltungsrat nicht über den abgeschlossenen Vertrag mit Herrn Dr. Gellert informiert, bevor ein Beschluss über die Tantiemen für das Jahr 2014 gefasst wurde? Warum wurde der Verwaltungsrat überhaupt nicht informiert?

5. Gibt es weitere, über die bisher genannten Beträge, hinausgehende Zahlungen an Herrn Dr. Gellert, bzw. wurden mit Herrn Dr. Gellert weitere Kosten abgerechnet?
6. Gibt es bei der Beratung der Stadt Waltrop einen Interessenkonflikt zu der Tätigkeit des Herrn Dr. Gellert in seinem Hauptberuf, soweit es die Beratung die städtischen Grünflächen und die Straßenunterhaltung sowie der Gebäudeunterhaltung betrifft, die laut Satzung zu den Aufgaben des V+E gehören bzw. durch diesen durchgeführt werden?
7. Warum wurde bei einem Vertrag dieser Größenordnung keinerlei Leistungsbeschreibung vereinbart? Nach welchen konkreten Kriterien bemessen Sie seinen Beratungserfolg?
8. Worauf bezieht sich die im Arbeitsvertrag genehmigte Nebentätigkeit des Herrn Dr. Gellert, nur auf seine Firma KCG oder auch auf weitere Tätigkeiten als Privatperson?
9. Wann und wo wird die Beratungstätigkeit ausgeübt?
10. Welchen zeitlichen Umfang umfasst die Beratungstätigkeit?
11. Durch welche Haushaltsstelle erfolgt eine Deckung dieser Ausgaben?
12. Müssen Einkünfte aus Nebentätigkeiten, ähnlich wie bei der Bürgermeisterin, nicht an den Arbeitgeber, also an den V+E, abgeführt werden?
13. Wäre bei einem Auftragsvolumen von rd. 50.000 € nicht ein Vergabeverfahren einzuhalten gewesen?
14. Liegen Vergleichsangebote vor?
15. Wer hat Vergleichsangebote abgegeben und über welche Beträge liefen diese?
16. Warum erfolgt laut Vertrag auch eine Beratung in den Bereichen Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die doch zum Kerngeschäft des V+E gehören?
17. In welcher Form werden die geleisteten Tätigkeiten nachgewiesen?
18. Im Rahmen der Akteneinsicht wurde erörtert, dass Herr Dr. Gellert für bestimmte Tätigkeiten, wie z. B. die Neuorganisation des Reinigungsbereichs, Personal eingestellt hat:
 - a) Stimmt das?
 - b) Um welches Personal handelt es sich?
 - c) Welche Kosten sind hierfür angefallen?
 - d) Wer trägt die Kosten?
 - e) Wurde der Verwaltungsrat oder der Stadtrat informiert?

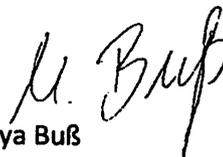
19. Welche Zuständigkeiten hat Herr Dr. Gellert bei Aufgaben, die eigentlich zum Kerngeschäft der Verwaltung gehören (Reinigung, Gebäudemanagement etc.)?
20. Sie haben im Rahmen der Interfraktionellen Runde gesagt, dass Herr Dr. Gellert ausschließlich Sie ganz persönlich berät. Der Vertrag wurde aber mit der Stadt Waltrop geschlossen und diese leistet offensichtlich auch die berechneten Zahlungen. Wie passt das zusammen?
21. Inwieweit ist Herr Dr. Gellert anderen Mitarbeitern der allgemeinen Verwaltung gegenüber beratungs- oder gar weisungsbefugt?

Aufgrund der besonderen Umstände und der Terminierung des Rechnungsprüfungsausschusses bitten wir um schriftliche Beantwortung der Fragen binnen 14 Tagen.

Waltrop, den 25.08.2015



Dominik Schad
Fraktionsvorsitzender SPD



Monya Buß
Fraktionsvorsitzende Bündnis90/Die Grünen



Dorothee Schomberg
Fraktionsvorsitzende Waltroper Aufbruch



Fritz P. Dee
Fraktionsvorsitzender DIE